

VERFÜGUNG

R1 Ellikon P
a.d. Thur

910

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 20. September 1984

Ellikon an der Thur. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 25. Mai 1984 setzte die Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Ellikon an der Thur erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurden am 15. Februar 1984 der Gemeinde Ellikon an der Thur, dem Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die RWU erklärte sich mit Schreiben vom 22. März, die Volkswirtschaftsdirektion mit Stellungnahme vom 13. März 1983 mit dem Planentwurf einverstanden.

Drei Landwirte begehren die Zuteilung ihrer Grundstücke in die Landwirtschaftszone. Die Gemeindeversammlung hat diesen Begehren entsprochen und diese Parzellen aus der Bauzone entlassen. Die erforderlichen Entschädigungsverzichtserklärungen liegen vor; diese Flächen sind in die Landwirtschaftszone einzubeziehen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird für das Gebiet der Gemeinde Ellikon an der Thur gemäss Plan 1:5000 vom 20.9.1984 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Ellikon an der Thur (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft

Zürich, den 20. September 1984
2390/P3/K1

**Für den Auszug:
Amt für Raumplanung**

Versandt: 10. Dez. 1984

R. Wegmann